

PRESSEDIENST

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Fon: 9029-14908 Fax: 9029-14914
e-mail: fraktion@gruene-cw.de
<http://www.gruene-cw.de>



Anträge an die BVV am 16. Januar 2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Kaas Elias/Gusy/Wieland

Städtebauliche und ökologische Anforderungen an die Planungen des ehemaligen Reemtsma-Geländes

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten,

sich bei dem Bauvorhaben auf dem ehemaligen Reemtsma-Gelände dafür einzusetzen, dass

- die Integration in die anliegenden Stadtteile sowie Vernetzung weiträumiger betrachtet und geplant wird. Dabei ist sowohl darauf zu achten, dass ausreichend kulturelle und gastronomische Angebote für die Nachbarschaft geschaffen werden, damit das Quartier für die Anwohnerinnen und Anwohner interessant und erlebbar wird. Gleichzeitig sind Auswirkungen auf den bestehenden Einzelhandel, die bestehende Gastronomie und die bestehenden kulturellen Angebote der Umgebung zu prüfen und Nachteile für die Kieze durch die neue Entwicklung zu vermeiden. Insbesondere dürfen das bestehende Zentrengefüge und der Erhalt und die Entwicklung von an fußläufiger Erreichbarkeit aus den Wohnquartieren orientierten Nahversorgungsstrukturen nicht gefährdet werden. Großflächiger Einzelhandel soll untersagt werden.
- durch architektonische Wettbewerbe eine bestmögliche Voraussetzung für ein gestalterisch hochwertiges, nachhaltiges und klimagerechtes Quartier entsteht. Dabei ist auch auf eine attraktive Gestaltung der Außenräume zu achten, damit die Aufenthaltsqualitäten im Freien sichergestellt werden.
- eine Bürgerbeteiligung den gesamten Stadtteil umfasst und nicht nur die direkten Nachbarn. Die Geschäftsstraßen-Initiative Breite Straße/ Berkaer Straße solle in die Planungen einbezogen werden.
- die verkehrliche Anbindung vornehmlich durch den öffentlichen Verkehr sowie Radverkehr CO₂ –arm durchgeführt wird. Stellplätze sind zu begrenzen, besonders unter der Berücksichtigung der Herausforderungen der Verkehrswende und der zur Erreichung der Klimaziele erforderlichen konsequenten Reduzierung des MIV sowie Entwicklung der neuen Mobilität, z.B. auch durch eine Erschließung mit einem abgasfreien autonom fahrenden Bussystem mit bedarfsgerechter Beförderungs-

kapazität, Auto- und Fahrradmietsysteme. Eine Verkehrsanbindung im Lieferverkehr muss ebenfalls auch mit den umliegenden Gebieten geprüft und gebündelt werden. Kurierfahrten und Kleinsttransporte sollen mit dem Lastenfahrrad bedient werden.

- zukunftsfähige energetische Standards gesetzt werden durch die Reduzierung vom Verbrauch und die regenerative Energieerzeugung von z.B. Strom durch Solar und Windenergie. Die von den Projektentwicklern erreichte Platin-Zertifizierung des Quartiers nach DGNB-Nachhaltigkeits-Kriterien wird begrüßt.
- hohe ökologische Standards durch Entsiegelung, Baumpflanzung, Begrünung von Dächern und Fassaden, Einsatz ökologischer, klimaneutraler Baustoffe, Bauweisen und Gebäudekonzepte sowie der Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser und Grauwassernutzung gesetzt werden.
- die geordnete städtebauliche Entwicklung und Verbindlichkeit von Planungszielen und -vorgaben durch ein ordentliches Bebauungsplanverfahren für das Gesamtprojekt zu gewährleisten. niedrigschwellige Gewerbemiet-Angebote für Start-Ups und lokales Handwerk in ausreichendem Maß umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt gebeten, zu prüfen, auch mit kultureller und sozialer Infrastruktur nichtkommerzielle Angebote für die Nachbarschaft zu schaffen und bei Bedarf in Kooperation mit freien Trägern selbst aktiv zu werden.

Der BVV ist bis zum 31. März 2020 zu berichten.

Begründung:

Das ehemalige Reemstma-Gelände wird mit der Wiederinbetriebnahme für Unternehmen einer der größten Wirtschaftsstandorte in Charlottenburg-Wilmersdorf. Dieser sollte sich nicht nur gut in die Nachbarschaft integrieren, sondern auch zu einem Mehrwert vor Ort führen. Verträglichkeitsprüfungen sowie Angebote für die Nachbarschaft sind dafür die Grundlage.

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/ Linke
Kempf/Wapler/Kaas Elias/ Sempff/Schenker/Juckel

Haus Wilhelmsaue 17 unter Denkmalschutz stellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das 1875 errichtete Haus in der Wilhelmsaue 17 unter Denkmalschutz gestellt wird.

Der BVV ist bis zum 31. März 2019 zu berichten.

Begründung:

Das Haus in der Wilhelmsaue 17 droht abgerissen zu werden. Weil der Eigentümer ein neues Haus auf dem gleichen Grundriss erbauen will, ist hierfür keine Abrissgenehmigung nötig noch kann der Abriss verweigert werden, so lange die Wohnungen im neuen Gebäude wieder

entstehen. Einzig der Denkmalschutz kann das Haus retten. Es ist zwar ambitioniert, diesen kurzfristig zu erwirken, aber die BVV sollte das Bezirksamt hierin unterstützen, da mit diesem Haus sonst eines der wenigen erhaltenen älteren Häuser in der Wilhelmsaue zu verschwinden droht. In der heutigen Wilhelmsaue liegt der Ursprung des heutigen Stadtteils Wilmersdorf. Dieses Dorf wurde zu einer Stadt, bevor es 1920 zu Großberlin als Bezirk Wilmersdorf eingemeindet wurde. Seit 2001 ist dieser mit Charlottenburg fusioniert.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Kaas Elias/Gusy

Fahrradabstellanlagen für Lastenräder

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit in das Fahrradabstellanlagenkonzept des Bezirkes Abstellanlagen und -orte für Lastenräder berücksichtigt werden können.

Der BVV ist bis zum 31. März 2019 zu berichten.

Begründung:

Für kleinere Transporte sind Lastenräder eine Alternative und sollten sicher angeschlossen werden. Hierfür sollte die nötigen Abstellanlagen samt ausreichend Platz bereitgestellt werden. Ein möglicher Aufstellort sind die Bereiche nahe den Kreuzungen. Damit würde zudem das Falschparken an Kreuzungen erschwert werden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler

Gemeinwohl-Ökonomie in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, in einem Pilotprojekt nach Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie zu arbeiten, mit dem Ziel, eine Gemeinwohl-Bilanzierung zu erstellen.

Das Bezirksamt wird weiterhin beauftragt, über Informationsveranstaltungen das Thema Gemeinwohl-Ökonomie bei Unternehmen und Akteur*innen in Charlottenburg-Wilmersdorf bekannter zu machen. Ziel ist es, Unternehmer*innen als Vorbilder zu gewinnen, die in ihren Betrieben die Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie anwenden und eine Gemeinwohl-Bilanz entwickeln.

Um diese Aufgaben zu bündeln und die Prozesse zu begleiten, sollen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, etwa um externe Beratung zu finanzieren. In einem entsprechenden Fachbereich, etwa der Wirtschaftsförderung, soll das Thema verankert und koordiniert werden.

Begründung:

Schon in der Eingangsformel der 1995 beschlossenen Verfassung von Berlin wird der Wille bekräftigt, „Gemeinschaft und Wirtschaft demokratisch zu ordnen und dem Geist des sozialen Fortschritts (...) zu dienen“. Und in Artikel 31 werden „die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen (...) unter dem besonderen Schutz des Landes“ gestellt. Die Idee einer Wirtschaft, die auch dem Gemeinwohl dienen soll, ist gesetzlich somit tief verankert.

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist ein Wirtschaftsmodell, das sich nicht allein an der Gewinnerorientierung eines Unternehmens orientiert, sondern Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Nutzen des Unternehmens in den Vordergrund stellt. Dabei geht es um Themen wie Transparenz, demokratische Mitentscheidung, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit oder Solidarität. In Ergänzung zur fiskalen Bilanzierung stellt ein Unternehmen, das nach den Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie arbeitet, eine so genannte Gemeinwohlabilanzierung auf. Im Mittelpunkt der Gemeinwohl-Bilanz stehen Werte wie Menschenwürde, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz sowie demokratische Mitbestimmung in Beziehung zu Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Lieferkette, Geldgeber, etc.). (<https://www.ecogood.org/de/>)

Auf europäischer Ebene wurde das Modell der Gemeinwohl-Ökonomie vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) weiterempfohlen: Nach Auffassung des EWSA sollte das Gemeinwohl-Ökonomie-Modell sowohl in den europäischen als auch die einzelstaatlichen Rechtsrahmen integriert werden.

(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52015IE2060>)

Die zunehmend kommunalwirtschaftliche praktische Relevanz des Gemeinwohl-Ökonomie-Modells, zeigt sich beispielsweise an der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, in der bereits seit 2016 ein städtisches Programm aufgelegt wurde, um lokale Unternehmen für eine Gemeinwohl-Bilanzierung zu gewinnen. Darüber hat Stuttgart zudem selbst die Bilanzierung von 4 kommunalen Eigenbetrieben vorangetrieben.

(<https://www.stuttgart.de/item/show/659435/1>)

(<https://www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/614008>)

Indem die Verwaltung die Initiative ergreift, potenzielle Akteur*innen an einen Tisch zu bringen, sie über Gemeinwohl-Ökonomie zu informieren und für das Thema zu begeistern, kann sie den Anstoß geben für weitere eigenständige Aktivitäten. Miteinhergehen sollte die eigene Bestandsaufnahme in der Verwaltung auch im Sinne einer Vorbildfunktion für die Wirtschaft.

Beides, externe wie interne Prozesse, sollen durch eine*n Gemeinwohlberater*in professionell begleitet und verstetigt werden. Mit dem gewonnenen Fachwissen kann sich Charlottenburg-Wilmersdorf als Vorbild etablieren und ggf. auch andere Berliner Bezirke langfristig zum Thema beraten und unterstützen. Zum anderen kann eine positive Bilanz als Marketinginstrument und zur Imagewerbung eingesetzt werden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Drews

Private Pyrotechnik zu Silvester einschränken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Gebiete in Charlottenburg-Wilmersdorf zu lokalisieren, an denen das Abbrennen von Pyrotechnik in erheblichem Ausmaß zur Gefährdung der Bevölkerung geführt hat.

Des Weiteren soll das Bezirksamt beim Senat darauf dringen, dass in Anlehnung der schon erfolgten positiven Erfahrungen der beiden Verbotszonen in Berlin auch in Charlottenburg-Wilmersdorf dementsprechende Zonen eingerichtet werden. Dabei sollen besonders Straßenzüge, in denen sich Krankenhäuser, Kinder, Senior*innen und Pflegeheime befinden, betrachtet werden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob anstatt des Abbrennens privater Pyrotechnik die Möglichkeit besteht, ein Feuerwerk an lokaler Stelle durch den Bezirk zu realisieren.

Der BVV ist bis zum 30. April 2020 zu berichten.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kempf/Wapler/Gusy/Kaas Elias

Beim Bau der Siemens-Bahnbrücke Fuß- und Radverkehr mitdenken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der notwendigen Neuerrichtung einer S-Bahn-Brücke für die Siemensbahn von Charlottenburg zur Siemensstadt auch eine Möglichkeit für Fußgänger*innen und Radfahrende geschaffen wird, diese Brücke zu nutzen.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.

Begründung:

Im Zuge der Reaktivierung der Siemensbahn muss die Brücke von der Siemensstadt nach Charlottenburg neu errichtet werden. Aktuell ist diese Brücke gemäß historischen Vorlagen als reine S-Bahn-Brücke vorgesehen. Die Neuerrichtung der Brücke eröffnet nun die Möglichkeit, eine weitere attraktive Verbindung für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen zwischen den Bezirken über die Spree zu schaffen.